



Projektbeschreibung: Historische Untersuchung einer Deponie

Kunde: Gemeinde im Kanton Solothurn

Projekt: Kehrichtdeponie

Bearbeitungszeitraum: Dez. 2010 – Jan. 2011

Keywords:

Abfall, Auswertung Luftbilder, Deponie, Historische Untersuchung, Kataster belasteter Standorte, Hydrogeologie, Archivrecherche

1. Veranlassung

Im Rahmen von Standorterhebungen des Amtes für Umwelt Kt. Solothurn wurde eine ehemalige Deponie (siehe Lage im Luftbild von 1937) in das Kataster der belasteten Standorte aufgenommen und mit Untersuchungsbedarf eingestuft, da sich die Deponie im Zustrom einer Trinkwasserquelle befindet.

2. Auswertung von Karten und Luftbildern

In einem ersten Schritt wurden durch unser Büro topographische Karten und historische Luftbilder ausgewertet. Die Daten wurden georeferenziert, interpretiert und anschliessend in Zeitreihen dargestellt. Dadurch konnte ermittelt werden, dass der Standort von 1914 bis 1937 als Steinbruch und von 1937 bis 1950 als Deponie betrieben wurde.

3. Ortsbegehung

Anlässlich einer Ortsbegehung konnten an der Oberfläche Reste von Bauschutt und Hauskehricht (Glas-

scherben, Keramikscherben und Hausrat) identifiziert werden.

4. Archivrecherche

Zur Abklärung der Historie des Standortes wurde im Archiv der Gemeinde und in den Dorfchroniken recherchiert sowie Mitarbeiter der Gemeinde befragt. Aufgrund unserer Erkundungen konnte die Ablagerung von Industrieabfällen mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

5. Hydrogeologie

Um die Deponie abschliessend beurteilen zu können, wurden die hydrogeologischen Verhältnisse am Standort und im Abstrom abgeklärt und ausgewertet.

6. Beurteilung der Deponie

Aufgrund der Recherchen konnte festgestellt werden, dass die Deponie von 1937 bis 1950 zur Ablagerung von Kehricht und Bauschuttmaterial genutzt wurde. Mit der Historischen Untersuchung konnte die Deponie hinsichtlich der Gefährdung des Grundwassers beurteilt werden. Unser Büro kam zu dem Schluss, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Gefährdung des Grundwassers besteht und dass eine Untersuchung des Quellwassers zur weiteren Beurteilung ausreichend erscheint. Somit konnte auf eine aufwendige und kostenintensive Untersuchung des Deponiekörpers verzichtet werden.

